

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amthliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 68.

Dienstag, den 28. Juli

1840.

Gesetzgebung.

Von dem Königl. Preuss. Ober-Censur-Collegium ist für nachstehende, innerhalb und außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften die Debitserlaubnis erteilt worden:

Möllinger, Otto, Prof. der Mathematik, Die Lehre von den Krystallformen, nebst Vorschlag und Versuch zu einer natürlichen Bezeichnungsmethode ihrer Combinationen. Mit Kupfern. Erste Lieferung. Solothurn (Verlag der Gesellschaft für gemeinnützige Volksbildung) in Commission bei Jent und Gasmann. 1840.

Berkmüller, Alphons, Zwölf dreistimmige Gesänge für die reifere Jugend. Zweite Sammlung I. Stimme und Bass. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer. Zwölf Lieder für vier Männerstimmen von schweizerischen Dichtern. In Musik gesetzt von J. Heinrich Tobler. Erstes Heft. Bass I. und II. und Tenor I. und II. Zweite Auflage. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

Troxler, Dr. J. P. W., Prof. der Philosophie an der Hochschule in Bern, Natur- und Lebenskunde, die beste Quelle für das Studium und die Praxis der Medicin. Auch mit dem Titel: Umriss zur Entwicklungsgeschichte der vaterländischen Natur- und Lebenskunde, der besten Quelle für das Studium und die Praxis der Medicin. St. Gallen, 1839. Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

Der erste evangelische Unterricht in St. Gallen und den zur alten sanctgallischen Synode gehörenden Theilen der nordöstlichen Schweiz. Auch mit dem Titel: Ein christliche unterweisung der Jugend im glauben, gegründet in der heiligen geschrift, fragenswys. Herausgegeben von dem St. Gallischen Verein für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften Nr. 15. St. Gallen, bei Scheitlin und Zollikofer.

Bericht über die technischen Anstalten in Stuttgart, Nürnberg und Karlsruhe, nebst Vorschlägen über die Errichtung einer solchen Schule; an das kaufmännische Directorium in St. Gallen durch Jacob Wartmann, V. D. M., Lehrer an der Realschule und dem Gymnasium daselbst. St. Gallen. In Commission bei Scheitlin und Zollikofer. 1839.

Weishaupt, Pfarrer in Gais, Lieder für die Jugend. Fünftes Heft mit leichten Melodien für Diskant, Alt und Bass. Gedruckt bei J. Schöpfer in Trogen.

7r Jahrgang.

Die Petition des Abgeordneten der zweiten sächsischen Kammer Coith.

Nachdem die sächsische Staatsregierung in der Sitzung vom 5. Juni d. J. den Pressgesetzentwurf zurückgenommen hatte, benutzte der Abgeordnete des Leipziger Handelsstandes, Herr Coith, den Moment nach Verlesung des betreffenden Decrets und beantragte, es möge die Kammer den Wunsch zu Protokoll niederlegen; daß es der Regierung gefalle, auf dem Wege der Verordnung diejenigen Erleichterungen in Handhabung der Censur eintreten zu lassen, welche in Vereinbarung mit den bestehenden Bundestags-Gesetzen möglich wären. — Er motivirte diesen Antrag dadurch, indem er bemerkte, daß man von dem gegenwärtigen Landtage ein Gesetz, welches die Angelegenheiten des Buchhandels und des Druckereigeschäfts ordne und feststelle, erwartet habe und daß aus diesem Grunde der jetzige Landtag wenigstens nicht ganz fruchtlos in dieser Beziehung bleiben dürfe. — Der Staatsminister Rostig u. Zänckendorf erwiederte hierauf, daß die Regierung nur auf einen förmlichen Antrag, nicht aber auf einen bloßen Wunsch Rücksicht nehmen könne, worauf der Abgeordnete sofort erklärte, daß er auf gesetzlichem Wege einen Antrag in Form einer Petition einreichen würde. — Dieses ist geschehen, und wir halten den Gegenstand nicht allein für höchst wichtig, sondern auch von allgemeinem Interesse, und theilen darum die Verhandlung über den Gegenstand hier vollständig mit. —

Präsident Dr. Haase: Wir kommen nun zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung zu dem Berichte der dritten Deputation über die Petition des stellvertr. Abg. Coith. Der Abgeordnete Klinger ist Referent und wird den kurzen Bericht vortragen:

Referent Klinger: Der Bericht, welcher so eben angezeigt worden ist, lautet folgendermaßen:

Der Abgeordnete Coith, Mitglied der zweiten Kammer,